



NEWSLETTER BERLIN



ULRICH KELBER BONNS BUNDESTAGSABGEORDNETER

Ausgabe 08/2003 62. gesamt

11.04.2003

Schwerpunkt: Ausbildung und Beschäftigung für junge Menschen

Wirtschaftliche Krisenzeiten bergen immer eine besondere Gefahr: Durch ein unzureichendes Angebot an Ausbildungsplätzen für junge Menschen und wenig Chancen auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt sind deren Qualifikation nachhaltig gefährdet. Damit werden oft schon die Arbeitslosen von morgen vorprogrammiert.

Nach mehreren Jahren deutlich zurückgehender Jugendarbeitslosigkeit, auch als Folge des JUMP-Programms der Bundesregierung, steigt die Jugendarbeitslosigkeit derzeit wieder deutlich an und zwar innerhalb von zwölf Monaten um knapp 57.000 auf jetzt 562.000. Davon war ein Viertel schon länger als sechs Monate arbeitslos. Anders als in Bonn reichen bundesweit auch die angebotenen Ausbildungsplätze nicht mehr aus, um die Nachfrage zu decken.

Aus diesem Grund haben SPD und Bundesregierung einen „Pakt für die

Jugend“ ins Leben gerufen. Jeder Jugendliche unter 25 wird einen Ausbildungsplatz oder ein zumutbares Beschäftigungsangebot bekommen. Wir wollen damit den Teufelskreis aus wirtschaftlicher Schwäche und mangelnder Qualifikation durchbrechen.

Konkret werden wir die Ausbildungsverordnung für fünf Jahre aussetzen, um mehr Unternehmen und auch Unternehmensgründern die Ausbildung zu erleichtern. Ergänzend zur dreijährigen Ausbildung werden wir zweijährige Ausbildungsgänge für eher praktisch begabte Jugendliche schaffen. Das Programm „Kapital für Arbeit“ (100.000 € zinsgünstiger Kredit bei Einstellung von Arbeitslosen) wird auf die Einstellung von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz ausgeweitet.

Mit zusätzlichen Finanzmitteln soll das Betreuungsverhältnis von Vermittlern zu arbeitslosen Jugendlichen auf 1:75

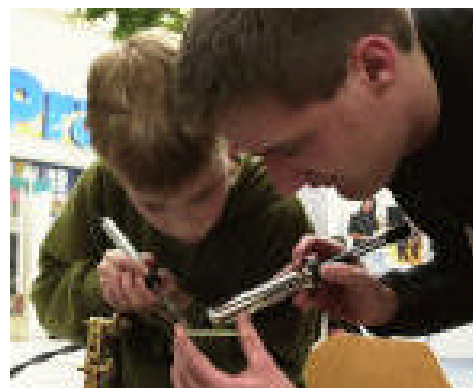
verbessert werden. Heute ist das Verhältnis zum Teil 1:500 und schlechter. Gezielte Sprachförderung für junge Migrantinnen und Migranten sowie Betriebspraxis für Ungelernte sollen Beschäftigungsprobleme abbauen.

Und ein klares Signal an die Wirtschaft: Wenn die Zusage, dass jeder Jugendliche einen Ausbildungsplatz erhält, nicht eingehalten wird, wird die SPD gesetzliche Maßnahmen ergreifen. Persönlich will ich dann eine hohe Abgabe für nicht ausbildende, aber gut verdienende Unternehmen.



Themen in dieser Ausgabe:

- Ausbildung für junge Menschen
- Schutz vor Dialern
- Positivliste
- Infos zu Agenda 2010



... in dieser Woche auf den Weg gebracht

Schutz vor 0190/0900er-Missbrauch kommt

Das Bundeskabinett hat das Gesetz zur Bekämpfung des Missbrauchs von Mehrwertdiensternummern beschlossen. Damit wird wirksam den Problemen des Missbrauchs im Bereich von 0190er/0900er-Rufnummern und so genannten Dialern, die sich zum Teil unbemerkt auf den PC aufschalten und durch eine teure Einwahl hohe Kosten beim Gebrauch des Internet verursachen, entgegen gewirkt.

Das neue Gesetz wird den Verbraucherinnen und Verbrauchern mehr Sicherheit geben und betrügerische Machenschaften im Bereich Telekommunikation wirksam eindämmen.

Der Verbraucher erhält zukünftig gegenüber der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post einen Auskunftsanspruch zu Namen und Anschrift der Mehrwertdiensteanbieter. Auf den Preis der Dienste muss in der Werbung hingewiesen werden. Bevor eine entgeltliche Verbindung entsteht ist der Tarif vom Anbieter in einer Ansage zu benennen, so wie es viele seriösen Anbieter bereits handhaben. Ferner sieht das Gesetz Entgeltobergrenzen von drei Euro pro Minute beziehungsweise 30 Euro pro Einwahl sowie die Zwangstrennung der Verbindung nach einer Stunde vor.

Die Anwahlprogramme – Dialer – müssen vor ihrer Inbetriebnahme bei der Regulierungsbehörde registriert werden. Sollte ein Missbrauch, etwa die heimliche Installation, bekannt und nachgewiesen werden, hat die Regulierungsbehörde das Recht Nummern zu entziehen.

Jede technische Neuerung bringt leider auch Betrüger und Abzocker hervor, die Kunden zum eigenen Vorteil schädigen wollen. Mit unserem Gesetz wird dies soweit wie möglich verhindert.

Die Positivliste

Mit dem Arzneimittel-Positivlisten-Gesetz kann für gesetzlich Versicherte ein dauerhaft hohes und bezahlbares Niveau in der Versorgung mit Arzneimitteln gewährleistet werden. In Deutschland gibt es ein auch für Ärztinnen und Ärzte unübersehbares Arzneimittelangebot. Wichtige Voraussetzungen für eine an Qualität und Wirtschaftlichkeit orientierte rationale Arzneimitteltherapie fehlen. Deshalb bedarf es besonderer Anstrengungen für eine effizientere Arzneimittelversorgung. Mit der Positivliste für Arzneimittel kann Fehlversorgungen entgegen gewirkt und das Wirtschaftlichkeitsgebot des Fünften Buches Sozialgesetzbuches wirksamer durchgesetzt werden.

Die Positivliste enthält alle Arzneimittel, die bei Prävention, Diagnostik und Behandlung von behandlungsbedürftigen Gesundheitsstörungen und Krankheiten wirksam und zweckmäßig einsetzbar sind. Neben den sogenannten schulmedizinischen Arzneimitteln (Arzneimittel aus chemisch definierten Wirkstoffen) werden im Anhang phytotherapeutische, homöopathische und anthroposophische Arzneimittel aufgelistet. Ob Schulmedizin oder Alternativmedizin, das entscheiden Ärztinnen und Ärzte mit ihren Patientinnen und Patienten, die Politik schreibt keine Richtung vor.

Mit dem jetzt auf den Weg gebrachten Gesetz werden wir auch in Deutschland ein Instrument nutzen können, das sich in anderen Ländern längst bewährt hat. Ärzte und Ärztinnen erhalten eine verlässliche Grundlage zur rationalen und qualitätsgesicherten Arzneimitteltherapie. So verbinden wir Qualität und Wirtschaftlichkeit und schaffen die Voraussetzung, dass eine Arzneimitteltherapie nach dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis auch weiterhin finanzierbar

bleibt."

Kernstücke des Gesetzes sind die Arzneimittel-Positivliste, die als Anlage zum Gesetz geführt wird, und Regelungen zum Verfahren für die Fortschreibung dieser Liste, die durch das Institut für die Arzneimittelverordnung in der gesetzlichen Krankenversicherung fachlich betreut wird. Zugleich werden die Anforderungen aus der sog. Transparenzrichtlinie der Europäischen Union erfüllt. Nach Inkrafttreten entfällt die bisherige Negativliste, die von der Erstattung ausgeschlossene Medikamente enthält wie z.B. solche zur Behandlung geringfügiger Gesundheitsstörungen.

Die Arzneimittel-Positivliste berücksichtigt Arzneimittel, die am Stichtag 10. Dezember 2002 zugelassen oder genehmigt und in Verkehr waren. Mit einer Übergangsregelung werden auch Arzneimittel einbezogen, die

nach diesem Stichtag bis zum Inkrafttreten zugelassen wurden oder eine Genehmigung für das Inverkehrbringen erhalten haben. Einbezogen werden können weitere Arzneimittel, für die ein Antrag auf Aufnahme in die Positivliste gestellt und bereits mit einer klinischen Endpunktstudie zum Beleg der Wirksamkeit begonnen wurde.



Kontakt:

Bundestagsbüro Berlin
Platz der Republik 1 (UdL 50)
11011 Berlin
Tel: 030 – 227 700 26
Fax: 030 – 227 76 008
Email: ulrich.kelber@bundestag.de
Internet: www.kelber.de

SPD-Bürgerbüro Bonn
Clemens-August-Str. 64
53115 Bonn
Tel: 0228 – 280 31 35
Fax: 0228 – 280 31 36
Email: ulrich.kelber@wk.bundestag.de

Agenda 2010: Unsere Argumente

Am 14. März 2003 hat Gerhard Schröder sein Maßnahmenpaket zur Agenda 2010 vorgelegt. Dazu gibt es Kritik von den Gewerkschaften und von Teilen der Partei. Das vorliegende Papier formuliert noch einmal die Begründungszusammenhänge der Reformvorhaben und setzt sich mit den vortragenen Gegenargumenten auseinander.

Ausgangslage

- Die wirtschaftliche Situation in Deutschland hat sich seit September 2002 noch einmal verschlechtert. Bis zum September 2002 sind wir – gestützt auf die Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute und der Sachverständigen – davon ausgegangen, dass sich die deutsche Wirtschaft in der 2. Jahreshälfte 2002 erholt und ein neuer Wirtschaftsaufschwung kommt. Alle Wirtschaftsexperten haben die Wachstumsentwicklung zu optimistisch eingeschätzt und mussten ihre Prognose zum Teil deutlich nach unten korrigieren.

Überblick zu den Prognosen der Institute im August 2002		
Wirtschaftswachstum	2002	2003
Ifo-Institut, München	0,7	2,3
HWWA-Institut, Hamburg	0,7	2,3
Rhein.-Westfäl. Institut, Essen	0,6-0,7	1,8-2,2
Institut für Weltwirtschaft, Kiel	1,2	2,5
DIW, Berlin	0,6	2,0
Institut für Wirtschaftsforschung, Halle	0,9	2,5
Internationaler Währungsfonds (IWF)	0,9	2,7
OECD	0,7	2,5
Deutsche Bank	1,2	3,0
Dresdner Bank	1,0	2,3
Bundesregierung	0,75	2,5

Die von den Wirtschaftsexperten für die 2. Jahreshälfte prognostizierte Erholung der deutschen Wirtschaft ist leider ausgeblieben. Im vergangenen Jahr lag in Deutschland das Wachstum bei nur 0,2 %.

- Auch für 2003 sieht die konjunkturelle Situation nicht besser aus. Der Krieg im Irak wird negative Auswirkungen auf die weitere konjunkturelle Entwicklung in der Welt und damit auch in Deutschland haben. Die von der Bundesregierung aufgestellte Prognose von 1,0 % Wachstum ist nur zu erreichen, wenn der Krieg bald beendet wird.
- Die Folgen dieser seit 11. September 2001 in Deutschland anhaltenden Wachstumsschwäche sind dramatisch:
 - Die Arbeitslosigkeit steigt: Wir wollten die Arbeitslosigkeit deutlich unter die 4-Millionen-Grenze drücken. Jetzt liegen wir bei einer Arbeitslosigkeit von jahresdurchschnittlich 4,2 Millionen.

- Den sozialen Sicherungssystemen fehlen dringend notwendige Einnahmen: Der niedrige Beschäftigungsstand bringt für die Sozialversicherungen Probleme: Weil – erstens – weniger Menschen in die Sozialversicherungen einzahlen, müssen die Beitragssätze steigen. Und weil sich – zweitens – durch die steigenden Lohnnebenkosten der Faktor Arbeit verteuert, werden weitere Stellen wegrationalisiert oder nicht mehr besetzt.
- Die Steuereinnahmen brechen weg: Sowohl in 2002 als auch in 2003 sind die Steuereinnahmen um 15,4 Mrd. Euro bzw. 16 Mrd. Euro geringer ausgefallen als noch im Mai 2002 bei der Steuerschätzung prognostiziert wurde.
- Investitionen und Ausgaben für den Konsum sind drastisch zurückgegangen - nicht zuletzt seit an den Börsen allein in Deutschland während der vergangenen drei Jahre rund 700 Milliarden Euro buchstäblich vernichtet wurden.
- Wir gehören zu den stärksten Volkswirtschaften in Europa. Aber wir haben auch weit stärkere Belastungen zu tragen als andere. Westdeutschland überträgt Jahr für Jahr vier Prozent seines Bruttoinlandsproduktes in die ostdeutschen Bundesländer. Das sind 75 Mrd. Euro. Kein anderes Land in Europa hat solche Herausforderungen zu meistern.

Unser Ziel ist, Deutschland bis zum Jahr 2010 wieder zum Wachstumsmotor in Europa zu machen. Wir müssen die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands steigern, damit Wohlstand und sozialer Zusammenhalt auch in der Zukunft gesichert sind.

I. Gegenargument: „Maßnahmen der Agenda 2010 schaffen keine neuen Arbeitsplätze. Es fehlt die Dynamik zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.“

Unsere Antwort

Die in der Agenda 2010 vorgelegten Maßnahmen dürfen nicht einzeln, sondern müssen im Zusammenhang gesehen werden. Strukturmaßnahmen in der Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik auf der einen Seite stehen Investitionsprogramme für Kommunen, private Haushalte und Bauwirtschaft gegenüber, die bereits beschlossene investive Maßnahmen wie die Steuerreform ergänzen. Die in der Agenda 2010 vorgelegten Strukturmaßnahmen treten zum 1. Januar 2004 in Kraft. Folgender Maßnahmen-Mix wird zum 1.1.2004 umgesetzt und wirksam:

- Die Steuerreform führt zum 1.1.2004 zu einer Entlastung in Höhe von 7 - 8 Mrd. Euro und zum 1.1.2005 von rd. 18 Mrd. Euro. Allein die privaten Haushalte werden gegenüber 2002 um insgesamt 3,8 Mrd. Euro entlastet. Mit der Entlastung werden Kaufkraft und Nachfrage gestärkt:
 - Eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen von 20.000 Euro zahlt im kommenden Jahr so gut wie keine Steuern mehr.
 - Eine Familie mit zwei Kindern und einem jährlichem Einkommen von 30.000 Euro wird durch die nächsten Stufen in 2004 und 2005 um insgesamt **566 Euro/Jahr** entlastet.
 - Die prozentuale Entlastung ist bei geringeren Einkommen am größten, bei höheren Einkommen nimmt sie ab. Gerade kleine und mittlere Einkommen profitieren deshalb von unserer Steuerpolitik.

Steuerentlastung von Familien 2004 gegenüber 2003: Sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer, Steuerklasse III/2 (verheiratet, 2 Kinder)				
Jahreseinkommen in €	Steuerbelastung in €		Entlastung gegenüber 2003 in €	Entlastung in %
	2003	2004		
20.000 €	92	4	88	95,6
30.000 €	2.172	1.838	334	15,4
40.000 €	5.038	4.698	340	6,7
60.000 €	11.512	11.161	351	3,0
80.000 €	19.068	18.709	359	1,9
100.000 €	27.770	27.432	338	1,2

**Steuerentlastung von Familien 2005 gegenüber 2004:
Sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer, Steuerklasse III/2
(verheiratet, 2 Kinder)**

Jahreseinkommen in €	Steuerbelastung in €		Entlastung gegenüber 2004 in €	Entlastung in %
	2004	2005		
20.000 €	4	0	4	100,0
30.000 €	1.838	1.606	232	12,6
40.000 €	4.698	4.332	366	7,8
60.000 €	11.161	10.377	784	7,0
80.000 €	18.709	17.307	1.402	7,5
100.000 €	27.432	25.203	2.229	8,1

- Die Reform der Gemeindefinanzen führt zu einer Stärkung der Investitionskraft von Städten und Gemeinden. Die Kommunen werden ab dem 1. Januar 2004 von der Zahlung für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger entlastet. Für bis zu eine Million Sozialhilfeempfänger wird künftig die Bundesanstalt für Arbeit zuständig sein.
- Städte und Gemeinden werden sofort entlastet und klare Investitionssignale für mehr Wachstum gesetzt.
 - Die Soforthilfen in Höhe von 2 Mrd. Euro führen kurzfristig zu einer Entlastung von Städten und Gemeinden. Dieser Betrag kommt allen 14.000 Städten und Gemeinden in Deutschland zugute.
 - Über die Kreditanstalt für Wiederaufbau werden Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 15 Milliarden Euro für Städte und Gemeinden sowie für die Bauwirtschaft mobilisiert.

Mit diesen Maßnahmen setzen wir klare Wachstumsimpulse. Damit können vor Ort mehr Arbeitsplätze entstehen.
- Die bereits verabschiedeten Maßnahmen für Geringverdiener im Rahmen der Umsetzung der Hartz-Reform (Änderung der Niedriglohnjobs, Personal-Service-Agenturen) sind erst zum 1. April 2003 in Kraft getreten und werden ihre Wirkung entfalten.
- Mit dem sog. Small-Business-Act (Steuerbefreiung für Kleinunternehmen) werden rückwirkend zum 1.1.2004 positive Impulse gesetzt. Des weiteren wird der „Masterplan Bürokratieabbau“ zu zusätzlichen bürokratischen Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen führen.

Derzeit können nur diese Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ein darüber hinausgehendes Investitionsprogramm müsste auf Pump finanziert werden und würde dem Ziel der Haushaltskonsolidierung und dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt widersprechen. Das wäre eine Sanierung auf Kosten zukünftiger Generationen.

Sollte das prognostizierte Wachstum für dieses Jahr von 1% nicht erreicht werden, darf die Konjunktur nicht durch zusätzliche Einsparungen belastet werden. Mit den sog. automatischen Stabilisatoren muss dann die Konjunkturschwäche durch eine antizyklische Politik ausgeglichen werden.

II. Gegenargument: „Die Maßnahmen der Agenda 2010 stellen unnötige Eingriffe dar, weil die Kosten im sozialen Bereich international wettbewerbsfähig sind. Sie stehen nicht im Einklang mit der bisherigen Politik der SPD.“

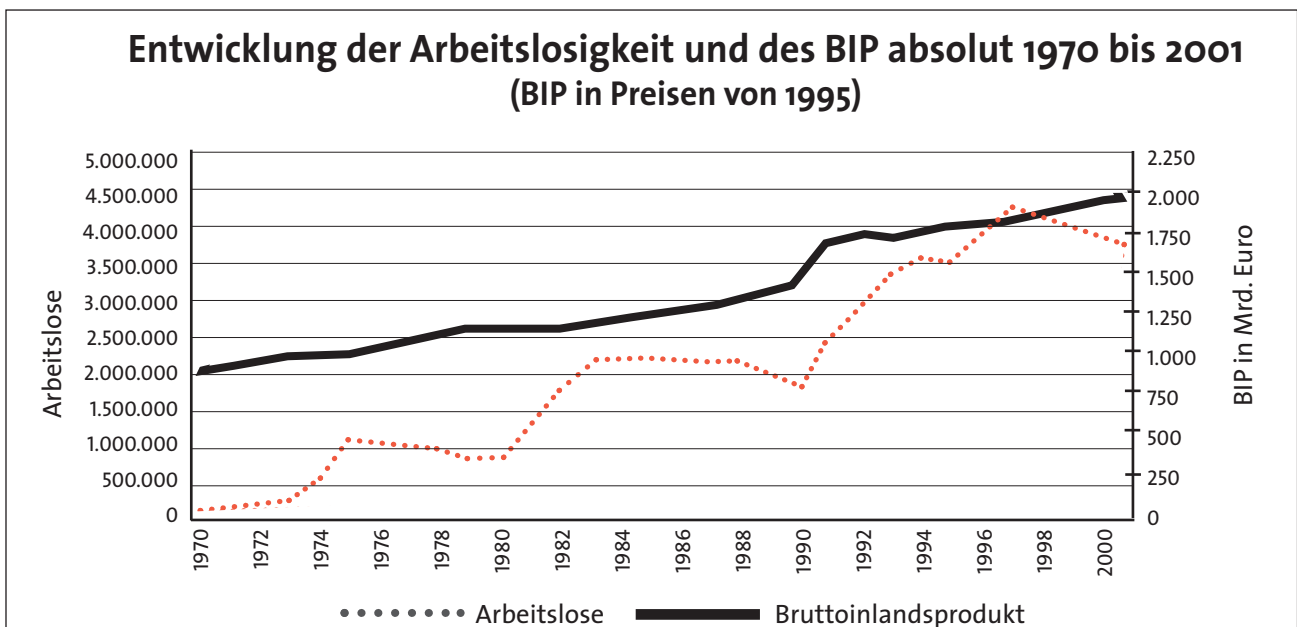
Unsere Antwort

Die vorgelegten Maßnahmen der Agenda 2010 sind notwendig, um Wohlstand und soziale Sicherheit für morgen zu gewährleisten. Wir haben strukturelle Probleme. Wachstum allein schafft keine neuen Arbeitsplätze, soziale Sicherheit oder ausreichenden Wohlstand.

Folgende Gründe zwingen uns zur Umsetzung der Agenda 2010:

1. Arbeitsmarkt

- Die Arbeitslosigkeit steigt seit rund 30 Jahren mit jeder konjunkturellen Schwächephase, ohne dass die alten Werte jeweils wieder erreicht werden.



- Das Wachstum allein hilft dem Arbeitsmarkt nicht. Die sogenannte Beschäftigungsschwelle in Deutschland – also das Wachstum bei dem in Deutschland Beschäftigung entsteht – ist zu hoch. Sie lag im Zeitraum 1991-2001 bei 1,5 % in Deutschland und damit höher als z.B. in den Niederlanden mit 1,1 %.

Ein wesentliches Mittel zur Senkung der Beschäftigungsschwelle ist der Abbau von Beschäftigungshemmnissen. Dazu gehören die Förderung der geringfügigen Beschäftigung durch die Ausweitung auf 400 Euro und die Einführung einer Gleitzone zwischen 400 Euro und 800 Euro.

2. Demografie

Immer weniger Beitragszahler müssen für ein höheres Aufkommen der sozialen Sicherungssysteme sorgen. Während im Jahr 2001 vier Beitragszahler für einen Rentner aufkommen, werden es im Jahr 2030 zwei Beitragszahler sein.

Der Anteil der Beitragszahler zwischen 15 und 64 Jahren gegenüber den über 65-Jährigen wird in den kommenden Jahren immer kleiner: Gleichzeitig steigt aber auch die Lebenserwartung. Der damit einsetzende Ausgabendruck führt zu einem Anstieg der Beitragssätze, wenn keine Strukturmaßnahmen eingeleitet werden.

Zahlen zum demografischen Wandel				
	2001	2010	2030	2050
Bevölkerung (zum 1.1., in Mio.) Insgesamt	82,3	82,7	81,1	74,3
Alter 15-64	55,7	54,7	48,4	42,5
Alter 65 u. älter	14,7	17,6	23,3	23,9
Altersquotient in % ¹	26,5	32,1	48,2	56,2

(Quelle: Rürup-Kommission zum Thema Demografie und Rentenversicherung)

¹ Der Altersquotient ist der Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der Anzahl derjenigen, die zwischen 15 und 64 Jahre alt sind. D.h. je höher der Quotient desto höher der Anteil der über 65-Jährigen und Älteren.

3. Die Gesundheitskosten explodieren

- Die Ausgabenquote (hier: Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt) steigt seit Jahren: von 3,7 % (1970), 5,7 % (1990) auf 7 % (2002). (Quelle: Textziffer 238, Gutachten des Sachverständigenrates 2002/03). Dies bedeutet seit 1970 einen Anstieg um rund 80 %.
- Die Leistungen des Sozialbudgets in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in den letzten Jahren waren nicht konstant. Sie sind dramatisch gestiegen:

Leistungen des Sozialbudgets							
	1970	1980	1990	1991	1995	1998	2001
in vH.	24,6	30,0	27,0	28,4	31,2	31,5	32,0
in Euro je Einwohner	1.427	3.736	5.446	5.343	6.887	7.399	8.061

Quelle: Gutachten SVR 2002/2003, Tabelle 66

- Die Gesundheitsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt sind nicht konstant. Sie sind in den letzten Jahren gestiegen. Am Beispiel der Krankenversicherung lässt sich folgendes aufzeigen: Falls die Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung seit 1980 (hier eine Quote von 6,5 %) mit derselben Wachstumsrate wie das BIP gewachsen wären, wären die Ausgaben in 2001 um 14,7 Mrd. Euro geringer aus-

gefallen oder die Beitragssätze um 1,5 % niedriger. Legt man die Ausgabenquote von 1970 (3,7 %) zu Grunde, wäre der Beitragssatz heute um 6,5 % niedriger.

Gesundheitsausgaben in Deutschland							
	1970	1980	1990	1991	1995	1998	2001
in vH.	6,5	9,2	9,3	10,1	10,4	10,8	10,8
in € /Einwohner	370	1.130	1.820	2.030	2.210	2.540	2.660

Quelle: Gutachten SVR 2002/2003, Tabelle 72

4. Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge

Für die Beschäftigungssituation ist die Entwicklung der Beitragssätze zum Sozialen Sicherungssystem aber entscheidend. Die Sozialversicherungsbeitragsquote ist nicht konstant. Damit wird der Faktor Arbeit zusätzlich belastet. Der Sachverständigenrat (SVR) hält in seinem aktuellen Jahresgutachten fest, dass die Summe der Beitragssätze zu den verschiedenen Zweigen des Systems der Sozialen Sicherung im Jahr 2002 im Durchschnitt 41,3 v.H. betrug und damit um 0,4 Prozentpunkte höher als im Vorjahr war. Sie liegt mit 41,3 % um rd. 5,5 Prozentpunkte höher als 1990.

Sozialversicherungsbeiträge in vH. des Bruttoarbeitsentgelts							
	1970	1980	1990	1991	1995	1998	2002
in vH.	26,5	32,4	35,8	36,7	39,3	42,1	41,3

Quelle: Gutachten DWI Juli 2002, Tabelle 2

5. Sozialbeitragsquote ist gestiegen

- Die Sozialbeitragsquote – also der Anteil der tatsächlichen Sozialbeiträge am Bruttoinlandsprodukt – ist in den letzten Jahren gestiegen: von 11,1 % (1970) auf 18,5 % (1997). Zwischen 1980 bis 1990 lag die Quote konstant bei 16 %. Seit der Wiedervereinigung im Jahr 1990 ist die Quote wieder gestiegen. Nach 1997 konnte die Quote durch Erhöhung der Zuschüsse und Beiträge des Bundes zur Gesetzlichen Rentenversicherung im Zuge der ökologischen Steuerreform geringfügig um 0,6 Prozentpunkte auf 17,9% (2002) zurückgeführt werden.
- Deutschland hat mit rd. 18 % die höchste Sozialbeitragsquote zusammen mit Frankreich (Stand: 2002). Andere Länder wie Österreich, die Niederlande und Schweden schwanken um 15 %, Italien liegt bei 12,5 %. Den niedrigsten Anteil der Sozialversicherungsbeiträge am nominalen BIP verzeichnen die USA und Großbritannien mit jeweils 7 % und Dänemark mit 2 %.
- Ein Beispiel: Der Anstieg der Sozialbeitragsquote von 16,2 % (1990) auf 17,9 % (2002) nach der Wiedervereinigung entspricht einer Erhöhung der Beitragssätze in den Sozialversicherungen um mehr als 4 Prozentpunkte.

III. Gegenargument: „Die Politik der Bundesregierung weist eine soziale Schieflage auf.“

Unsere Antwort

Alle Gruppen der Gesellschaft müssen sich an notwendigen Veränderungen aktiv beteiligen und ihren Beitrag zur schnellen Umsetzung notwendiger Formen leisten. Vor dem Hintergrund knapper Kassen ist dies keine leichte Aufgabe. Wir können sie nur lösen, wenn in allen Bereichen der Gesellschaft die Bereitschaft zu Erneuerung vorhanden ist. Dabei sind auch Einschnitte vorzunehmen, die weh tun. Hier müssen alle mithelfen, um Verantwortung gegenüber kommenden Generationen zu zeigen. Es geht letztendlich auch darum, **soziale Gerechtigkeit** unter den Bedingungen des weltweiten Wettbewerbs zu erhalten.

Die SPD ist die Partei der sozialen Gerechtigkeit.

- Mit der Regierungsübernahme 1998 hat die SPD-geführte Bundesregierung unterschiedliche Reformen auf den Weg gebracht, um zusätzliche Anreize für private Investitionen zu setzen:
 - Das Kindergeld wurde von 112 Euro (1998) auf 154 Euro (2002) angehoben;
 - die Leistungen für das Bafög wurden ausgeweitet;
 - die Aufwendungen für Familien stiegen insgesamt von 40,2 Mrd. Euro (1998) auf 59,2 Mrd. Euro (2002)
 - das durchschnittliche Nettoeinkommen je Arbeitnehmer/Jahr stieg von 1998 bis 2001 um 530 Euro, während es von 1994 bis 1998 um 920 Euro zurückging.
 - das durchschnittliche Wohngeld stieg von 145 Euro (1998) auf 190 Euro (2002);
- Mit dem Regierungswechsel 1998 haben wir eine Politik für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umgesetzt, die für soziale Gerechtigkeit sorgt:
 - Mit der Einführung des Sofortprogramms gegen Jugendarbeitslosigkeit (JUMP) unterstützen wir Jugendliche.
 - Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wurde auf 100 % aufgestockt.
 - Zahnersatz für Jugendliche muss nicht mehr privat finanziert werden.
 - Mit der Novelle des Betriebsverfassungsgesetzes haben wir die Mitbestimmung in Deutschland weiter gestärkt.
 - Mit der Steuerreform entlasten wir Arbeitnehmer und Familien um insgesamt 42 Mrd. Euro.

- Die Umsetzung der vorgelegten Maßnahmen der Agenda 2010 stehen in Kontinuität zur bisherigen Politik der SPD-geführten Bundesregierung:
 - Einführung einer kapitalgedeckten privaten Vorsorge als 2. Säule neben der Umlagefinanzierung in der Rentenversicherung,
 - Umsetzung einer mehrstufigen Steuerreform bei einer Entlastung von insgesamt 56 Mrd. Euro,
 - Modernisierung des Staatsbürgerschaftsrechts,
 - Neuausrichtung in der Familien- und Energiepolitik sowie
 - Anhebung von Investitionen in Forschung, Bildung und Verkehr.

Mit der Agenda 2010 setzen wir einen Mix von Maßnahmen um, der ausgewogen ist.

- Mit der Umsetzung des Steuervergünstigungsabbaugesetzes wird Konzernen die Möglichkeit genommen, in Zukunft Verluste mit Gewinnen zu verrechnen. Damit werden Kapitalgesellschaften wieder stärker belastet.
- Mit der Reform der Handwerksordnung fordern wir mehr Flexibilität in Handwerksbetrieben und erleichtern Existenzgründungen.
- Junge Menschen haben ein Recht auf Ausbildung. Die Bundesregierung hat dazu ihren Beitrag geleistet. Sie hat mit Förderprogrammen dafür gesorgt, dass junge Menschen eine Chance auf Ausbildung und Arbeit bekommen. Es liegt jetzt an den Unternehmen, sich ihrer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung zu stellen. Falls die Unternehmen dieser Verantwortung nicht nachkommen, wird die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung auf den Weg bringen.
- Die Reform des Arbeitsmarktes hat ein zentrales Ziel: Menschen schneller wieder in Arbeit zu bringen und durch Reduzierung der Kosten des Faktors Arbeit neue Beschäftigung zu schaffen. Gleichzeitig holen wir damit Menschen aus dem System der Transferleistungen heraus.

Absenkung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes

- Sozial ungerecht ist, dass Unternehmen massenhaft Beschäftigte ab Mitte 50 wieder nach Hause schicken, weil die Bezugsdauer des Arbeitslosengelds seit 1985 auf 32 Monate für Ältere angehoben wurde. Vor 1985 galt eine Bezugsdauer von 12 Monaten – auch unter sozialdemokratischen Regierungen. Die Folgen:
 - Heute beschäftigen rd. 60% der Unternehmen in Deutschland keine Arbeitnehmer, die älter als 50 Jahre sind.

- Nur jede 6. weggefallene Stelle durch Frühverrentung wurde wieder besetzt.
- Das tatsächliche Renteneintrittsalter liegt heute in Deutschland bei durchschnittlich 59 Jahren und nicht bei 63 bzw. 65 Jahren.
- Die Lebensarbeitszeit hat sich von früher 45 Jahren (im Durchschnitt: Beginn: 18 Jahre; Rente: 63 Jahre) auf heute 38 Jahre verkürzt (im Durchschnitt: Beginn: 21 Jahre; Rente: 59 Jahre). Und das bei weiterhin steigender Lebenserwartung. Das können die Sozialkassen nicht mehr tragen.
- Während in Deutschland die Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen in Prozent der gesamten Bevölkerung der jeweiligen Arbeitsgruppe) bei Älteren nur 36,8 % beträgt, üben nach OECD-Angaben (Institut der Deutschen Wirtschaft 51/52, 2002) in Norwegen mehr als 2/3 der älteren Menschen über 55 Jahren eine Erwerbstätigkeit aus (67,4 %). In der Schweiz beträgt die Erwerbsquote der über 55-Jährigen 67,1 %, in 67 % und in den USA 58,4 %. Selbst in den Niederlanden (39,9 %) und in Irland (46,6 %) liegt die Erwerbsquote höher als in Deutschland.

Ältere Arbeitnehmer können und wollen aber oft noch arbeiten. Mit der Absenkung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für Ältere auf 18 Monate wollen wir den Trend zur Frühverrentung umkehren.

- Für mehr als die Hälfte der heutigen Bezieher von Arbeitslosengeld (rd. 700.000) wird nichts gekürzt. D.h. für einen Familienvater mit 44 Jahren ändert sich nichts.
- Beim Arbeitslosengeld gilt der Vertrauensschutz. D.h. wir werden Übergangsfristen (verfassungsrechtlich vorgegeben: mind. 2 Jahre) vorsehen. Wer jetzt bereits arbeitslos ist, behält seinen Anspruch.

Kündigungsschutz handhabbarer machen

Mit den vorgesehenen Änderungen schränken wir den Kündigungsschutz nicht ein. Wir machen ihn handhabbarer. Betriebe mit bis zu 5 Beschäftigten, in denen der Kündigungsschutz heute nicht greift, sollen künftig Arbeitskräfte befristet oder in Zeitarbeit einstellen können, ohne dass – wie heute – der Kündigungsschutz für alle ausgelöst wird. Damit stellen wir sicher, dass kleine Unternehmen neue Arbeitsplätze schaffen können.

Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe

- Sozial ungerecht ist, dass Langzeitarbeitslose finanziell schlechter gestellt werden, wenn sie eine Beschäftigung aufnehmen.

- Im März 2003 waren 1,46 Mio. Menschen langzeitarbeitslos, d.h. sie suchen seit mehr als einem Jahr einen Job. Davon ist rd. eine Million erwerbsfähig.
- Wir wollen Langzeitarbeitslose fördern und fordern. Sie müssen künftig angebotene Stellen annehmen, aber dürfen 15% der bisherigen Transferzahlungen behalten.

Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist nicht neu.

- Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe stand schon im Regierungsprogramm der SPD.
- Die Rentenansprüche der Einzelnen sind ebenso gesichert wie der Besitz von selbstgenutztem Wohneigentum
- Viele Arbeitslose werden von den Verschlechterungen nicht betroffen, weil ihre Arbeitslosenhilfe unter dem Niveau der Sozialhilfe liegt.

Private Absicherung des Krankengelds

- Um die Lohnnebenkosten zu senken, müssen wir im Gesundheitsbereich rund 20 Mrd. Euro einsparen. Daher müssen sowohl auf der Einnahmenseite wie auch auf der Ausgabenseite strukturelle Änderungen herbeigeführt werden. Um die Kassenbeiträge abzusenken, werden bestimmte versicherungsfremde Leistungen wie beispielsweise das Mutterschaftsgeld zukünftig nicht mehr durch die Beitragszahler geleistet, sondern von allen Steuerzahlern getragen.
- Auch die Versicherten müssen einen Beitrag zur Stabilisierung und Absenkung der Krankenversicherungsbeiträge leisten.
 - Das Krankengeld muss künftig von den Versicherten allein getragen werden. Für die Versicherten bedeutet das eine monatliche Eigenbeteiligung in Höhe von rd. 15-20 Euro. Die Lohnfortzahlung wird weiter für mindestens 6 Wochen von den Arbeitgebern allein finanziert.
 - Zahnbehandlung und Zahnersatz und Unfälle bleiben weiterhin Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).
- Um eine möglichst hohe Qualität der medizinischen Versorgung sowohl bei den Anbietern von Gesundheitsleistungen wie bei den Kassen zu gewährleisten, erhöhen wir den Wettbewerb. Dazu gehört die Möglichkeit, Einzelverträge zwischen Kassen und einzelnen Anbietern abschließen zu können. Aber auch die Pharmaindustrie muss ihren Beitrag dazu leisten.

IV. Gegenargument: „Absenkung der Lohnnebenkosten führt nicht zu mehr Beschäftigung.“

Unsere Antwort

- Hier spricht schon eine einfache ökonomische Grundregel gegen die Gültigkeit des Arguments: Lohnnebenkosten bestimmen als Teil der Arbeitskosten den Preis für Arbeit. Steigende Preise führen immer zu einer rückläufigen Nachfrage.
- Alle verfügbaren Modellrechnungen (ZEW, RWI, IAB) weisen aus, dass ein deutlicher gegenläufiger Zusammenhang zwischen Lohnnebenkosten und Beschäftigung besteht. Eine Senkung der Lohnnebenkosten um 1 Prozentpunkt führt danach über einen Zeitraum von 2 – 3 Jahren zu einer Beschäftigungszunahme um rd. 100.000 Erwerbstätige und zu einem 0,3 % höheren BIP-Wachstum. (Vgl. dazu Textziffer 372 Sachverständigenrat 2002/2003)
- Nach Berechnungen des Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin führt die Absenkung der Lohnnebenkosten im Rahmen der ökologischen Steuerreform zur Schaffung von 250.000 Arbeitsplätze bis 2010.
- Die Lohnnebenkosten sind insbesondere wichtig für arbeitsintensive Kleinunternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten. Kleinunternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten entsprechen rd. 90 % aller Betriebe in Deutschland. Dies beschäftigen mit rd. 8 Mio. rd. 30 % aller Beschäftigten in Deutschland.

Unternehmen und Betriebe nach Größenklassen im Jahr 2000				
Betriebsgröße Personen	Betriebe		Beschäftigte	
	Anzahl	Anteil in vH.	Personen	Anteil in vH.
Kleinbetriebe				
1 bis 9	1.728.716	80,4	5.064.101	18,2
Mittlere Betriebe	416.499	19,4	16.759.991	60,2
10 bis 19	205.706	9,6	2.756.041	9,9
20 bis 49	129.296	6,0	3.908.517	14,0
50 bis 99	46.442	2,2	3.204.874	11,5
100 bis 499	35.055	1,6	6.890.558	24,8
Großbetriebe				
über 500	4.980	0,2	6.001.532	21,6
Insgesamt	2.150.195	100,0	27.825.624	100,0

Quelle: Gutachten SVR 2002/2003, Tabelle 52